



der neue **HOFF**

ab **€ 349,-**

monatliche Leasingrate¹

Der neue Audi Q4 e-tron

9.570 €²
Förderung
sichern



Audi Q4 35 e-tron 125(170) kW(PS) Elektro

Privatleasingangebot

Fahrzeugpreis ab Werk (inkl. MwSt.)

inkl. € 725,- Selbstabholergebühr / inkl. Herstelleranteil
am Umweltbonus in Höhe von € 3.570,00

Nettodarlehensbetrag (Anschaffungspreis)

jährliche Fahrleistung

Vertragsdauer

einmalige Sonderzahlung

Sollzinssatz (gebunden) p.a.

Effektiver Jahreszins

Gesamtbetrag

39.055,00 €

38.300,93 €

10.000 km

36 Monate

6.000,00 €

2,88 %

2,88 %

18.564,00 €

Stromverbrauch in kWh/100km: 15,8
CO₂-Emission in g/km: kombiniert 0,
Energieeffizienzklasse: A+



1) Ein Angebot der Audi Leasing, Zweigniederlassung der Volkswagen Leasing GmbH, Gifhorner Straße 57, 38112 Braunschweig, für Privatkunden, für die wir als ungebundener Vermittler gemeinsam mit dem Kunden die für den Abschluss des Leasing-Vertrags nötigen Vertragsunterlagen zusammenstellen. Bonität vorausgesetzt. Es besteht ein gesetzliches Widerrufsrecht für Verbraucher. Abgebildete Sonderausstattungen sind im Angebot nicht unbedingt berücksichtigt. Alle Angaben basieren auf den Merkmalen des deutschen Marktes. Änderungen und Irrtümer vorbehalten. Alle Rabatte und Prämien sind im Angebot bereits berücksichtigt.

2) Der Erwerb (Kauf oder Leasing) und die Erstzulassung eines neuen Audi Q4 35 e-tron durch Privatpersonen, Unternehmen, Stiftungen, Körperschaften und Vereine nach dem 04. Juni 2020 wird als Umweltbonus mit einem Gesamtbetrag von € 9.570,- gefördert. € 3.570,- des Bonus werden seitens der AUDI AG direkt auf den Nettokaufpreis gewährt, der Bundesanteil am Umweltbonus in Höhe von € 6.000,- nach positivem Zuwendungsbescheid auf Antrag des Käufers/Leasingnehmers beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) unter www.bafa.de. Zur Gewährung des Bundesanteils am Umweltbonus muss der Erwerb des Fahrzeugs spätestens neun Monate nach Zugang des Zuwendungsbescheids abgeschlossen und das Fahrzeug erstmals auf den/die Antragstellerin zugelassen worden sein. Die Mindesthaltedauer beträgt 6 Monate. Auf die Gewährung des Umweltbonus besteht kein Rechtsanspruch. Die Förderung endet mit Erschöpfung der bereitgestellten Fördermittel, spätestens jedoch zum 31.12.2021. Nähere Informationen zum Umweltbonus sind auf den Internetseiten des BAFA unter <https://bit.ly/3bmUfZn> abrufbar.